

Regierung will 15 weitere Millionen für die Wirtschaft

Coronahilfe Mit zusätzlichen 15 Millionen Franken soll die Unterstützung der behördlich geschlossenen Unternehmen sowie der Härtefall-Zuschuss gewährleistet bleiben. Im Landtag dürfte dieser Nachtragskredit unbestritten sein.

VON DAVID SELE

Zwischen Gesundheit und Wirtschaft bestehe kein Konflikt, betonte Wirtschaftsminister Daniel Risch gestern vor den Medien. «Eine gesunde Wirtschaft braucht gesunde Menschen und gesunde Menschen brauchen eine gesunde Wirtschaft», so Risch. Da die Massnahmen für die Gesundheit derzeit jedoch die Wirtschaft stark einschränken, benötigt die Wirtschaft Unterstützung, um gesund zu bleiben. An der Sondersitzung des Landtages am 29. Januar sollen die Abgeordneten daher einen Nachtragskredit in der Höhe von

15 Millionen Franken sprechen. Damit soll die Unterstützung der von den Schliessungen direkt betroffenen Unternehmen sowie für die Verlängerung des Härtefall-Zuschusses gewährleistet werden. So stünden für das Jahr 2021 vorerst 57 Millionen Franken Wirtschaftshilfe zur Verfügung. Zusätzlich steht Geld der Gemeinden bereit, um jene Unternehmen aufzufangen, die beim Land durchs Raster fallen. Risch erklärte auf Nachfrage, dass die Unterstützung im Vergleich zum Ausland sehr schnell ausbezahlt werde. Er betonte aber auch, dass dazu ein Antrag gestellt werden muss. Erst wenn die

Unterlagen vollständig vorliegen, könnten Zahlungen vorgenommen werden.

Vorerst 57 Millionen für 2021

Im Landtag dürfte der Nachtragskredit unumstritten Zustimmung finden. Bereits im vergangenen Jahr hatten Land und Gemeinden hohe Summen (insgesamt 105 Millionen Franken) bereitgestellt. Bis Ende 2020 wurden gemäss provisorischer Abrechnung fast 64,3 Millionen Franken ausgeschöpft. Davon 47,8 Millionen für die Kurzarbeitsentschädigung (das «Volksblatt» berichtete gestern ausführlich). Diese sichert in

erster Linie Arbeitsplätze, ist jedoch auch mit einer Lohneinbusse für die betroffenen Arbeitnehmer verbunden. Dass der Staat auch hier einspringe, sieht Risch im Moment aber nicht als notwendig an. Oftmals würden die Unternehmen ihren Angestellten entgegenkommen. Zudem erklärte Risch, dass die Beiträge an die Arbeitslosenkasse - daraus wird die Kurzarbeitsentschädigung finanziert - in Liechtenstein deutlich tiefer seien als in der Schweiz. Er verwies auch darauf, dass diverse Regelungen, die in der Schweiz erst jetzt eingeführt werden, hierzulande längst gelten.